

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 319/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Feststellung des Jahresabschlusses 2024		
Datum 25.11.25	Geschäftszeichen 111/06.11.25	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Erklärung des RPAus gem. § 59 III GO (1 S.) Anlage 2: Entwurf des JA 2024 (668 S.)
Federführender Fachbereich: Sachgebiet 111 - Finanzmanagement		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	27.11.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Schwelm wird gem. § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 234.406.416,45 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.026.094,74 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.026.094,74 € wird gem. § 95 Abs. 2 Satz 2 GO NRW durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.
3. Dem Bürgermeister wird gem. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW für den Jahresabschluss 2024 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat gem. § 95 Abs. 1 GO NRW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des jeweiligen Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der am 26.05.2025 von der Kämmerin aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wurde vom Rat in der Sitzung am 05.06.2025 nebst Anhang und Lagebericht an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet (vgl. SV 115/2025).

Nach § 102 Abs. 3 GO NRW ist in die Prüfung des Jahresabschlusses die Buchführung einzubeziehen. Sie hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist dabei so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des sich ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat unter Beachtung dieser Maßgaben die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durchgeführt und über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfbericht erstellt. Dieser wurde mit Sitzungsvorlage 322/2025 dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2025 zur Beratung vorgelegt. Der Prüfbericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat und die Rechnungsprüfung den Jahresabschluss und den Lagebericht billigt.

Im Anschluss an die Beratung hat der Rechnungsprüfungsausschuss den einstimmigen Beschluss gefasst den Prüfbericht zu übernehmen und diesen zum Bestandteil seiner Erklärung gem. § 59 Abs. 3 GO NRW zu machen, wonach der Rechnungsprüfungsausschuss schriftlich gegenüber dem Rat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung Stellung zu nehmen hat. Die Stellungnahme ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

In gleicher Sitzung hat der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat und er den Jahresabschluss und Lagebericht 2024 billigt (SV 323/2025).

Außerdem hat er beschlossen (SV 324/2025) dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses und die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW zu empfehlen.

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.026.094,74 € ab, welcher nach erfolgtem Ratsbeschluss gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW, durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen ist.

Nach Vornahme der Entnahme weist die Ausgleichsrücklage der Stadt Schwelm noch einen Restbestand in Höhe von 6.658.759,41 € aus.

Auswirkungen auf das Klima:

☒ neutrale Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen

☐ negative Auswirkungen

Begründung:

kein unmittelbarer Bezug

Der Bürgermeister
gez. Langhard